SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 9

FÜR DAS GEBIET:

MÜHLENAU - BUNDESSTR. 503 - STRANDER STRASSE

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Hergestellt: Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Grundlage: Katasterkarte 1:1000, 1:2000

Vervielfältigung genehmigt 9318 S 4 2 6 17

A. Wiesing Änderung
Sattel- u. Walmdach
15°-30°

STRASSEN - UND WEGEQUERSCHNITTE

1 : 100

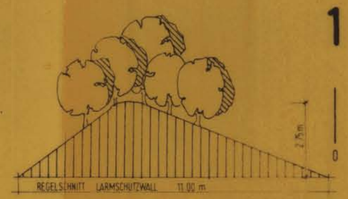

1 : 1 000

0 10 20 30 40 50m

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 15.9.77 (BGBl. I S.1763)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG — § 9 (1) 1. BBauG
   - WA — Allgemeines Wohngebiet — § 4 BauNVO
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
   - I — Zahl der Vollgeschosse — § 16, 17, 18 BauNVO
   - 0.3 — Grundflächenzahl — § 16, 17, 19 BauNVO
   - (0.4) — Geschoßflächenzahl — § 16, 17, 20 BauNVO
3. BAUWEISE, BAUGRENZEN — § 9 (1) 2. BBauG
   - o — offene Bauweise — § 22 BauNVO
   - △ — offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig — § 22 BauNVO
   - Baugrenzen — § 23 BauNVO
   - SD — Satteldach — § 9 (4) BBauG
   - 30°-48° — Dachneigung — § 9 (4) BBauG
   - FD — Flachdach — § 9 (4) BBauG
4. VERKEHRSFLÄCHEN — § 9 (1) 11. BBauG
   - Straßenverkehrsflächen
   - Flächen für das Parken von Fahrzeugen
   - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
   - Fahrbahn
   - Gehweg
   - Parkbucht
   - Grundstückszufahrt
   - Fußweg als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

   (DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER)
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN — § 9 (1) 12., 13., 14. BBauG
   - Trafostation
   - Abwasserpumpstation
   - Müllgefäßstandplatz
6. GRÜNFLÄCHEN — § 9 (1) 15. BBauG
   - Grünflächen
   - Parkanlage
   - Kinderspielplatz
   - Flächen für die Anpflanzung und Erhaltung von standortgerechten Bäumen u. Sträuchern — § 9 (1) 25. a) b) BBauG
   - Knick zu erhalten — § 9 (1) 25. b) BBauG
7. WASSERFLÄCHEN — § 9 (1) 16. BBauG
   - Wasserflächen, Bach
8. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
   - Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1) 21. BBauG)
   - von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 (1) 10. BBauG)
   - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 (5) BauNVO)
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 9 (§ 9 (7) BBauG)
   - Leitungsrechte für die Stadtwerke Kiel § 9 (1) 21 BBauG
9. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN — § 9 (1) 17 BBauG
   - Flächen für Aufschüttungen, Lärmschutzwall — § 9 (1) 24 BBauG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — § 9 (6) BBauG

- 00 0.250 — Ortsdurchfahrtsgrenze

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Sichtdreieck
- Brücke
- Hauptgebäude, vorhanden
- Nebengebäude, vorhanden
- (A) — Kennzeichnung der Verkehrsflächen
- 10 — Höhenlinien
- Flurstücksgrenzen
- Flurstücksgrenzen, künftig fortfallend
- In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt
- 456/38 — Flurstücksbezeichnung
- anbaufreie Zone § 29 StrWegeG Schl.-H.

TEXT (TEIL B)

1. Die in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung und sichtbehinderndem Bewuchs von mehr als 70 cm Höhe über der Oberkante Fahrbahn dauernd freizuhalten.
2. Der in der Planzeichnung festgesetzte Erdwall ist mit einer Mindesthöhe von 2,75m anzulegen und mit einer fortlaufenden Schutzpflanzung aus baum- und strauchartigen Gehölzen anzupflanzen. Die Mindesthöhe des auf der Planzeichnung dargestellten Erdwalls bezieht sich auf die Geländehöhe der jeweils angrenzenden Wohnhausgrundstücke. Die Höhe des Erdwalls muß die Höhe der Oberkante der Fenster des jeweiligen Gebäudes erreichen. Für die Bepflanzung des Erdwalls sind als Erstenpflanzung schnellwachsende Gehölze zu verwenden. Die Anpflanzungen sind ständig zu unterhalten und zu erhalten.
3. Die Garagen sind im Material der Fassade des dazugehörigen Hauptgebäudes zu erstellen.
4. Die Gasleitung der Stadtwerke Kiel darf nicht überbaut und durch Bodenveränderung in ihrer Überdeckung geändert werden.

Entworfen und aufgestellt nach den § 1 Abs. 8 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.2.1976 und der Anhörung gem. §2a(2) BBauG vom 17.3.1977

Sowie Änderungsbeschluß vom 26.6.79

Dänischenhagen, 5.11.80

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.2.80 bis 17.02.80 nach vorheriger am 15.12.80 ortsgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden ausgelegen.

Dänischenhagen, -5. 11. 80

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Der Katasternäßige Bestand am 10.7.80 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

(Kreuter Leitungen der Stadtwerke)

Kiel, den 4.8.1980

Dipl.-Ing. F. W. Komp
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
23 Kiel
Papenkamp 8 — Telefon 6 12 84

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.05.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.05.80 gebilligt.

Dänischenhagen, -5. 11. 80

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach §11 BBauG mit **Verfügung des Landrats des Kreises** Rendsburg-Eckernförde **als allgemeine untere Landesbehörde** vom 04.10.1978 Az.: II/63 Dänischenhagen mit Auflagen/Hinweisen erteilt.

Dänischenhagen, 18.2.1981

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom X erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch **Verfügung des Landrats des Kreises** Rendsburg-Eck. **als allgemeine** untere Landesbehörde vom Az.: bestätigt.

Dänischenhagen,

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Dänischenhagen, 04.09.81

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 13.2.81 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Dänischenhagen, 04.09.81

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister

LAGE DES BEBAUUNGSPLANS NR. 9 — 1 : 25 000

SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Nr. 9

FÜR DAS GEBIET
MÜHLENAU - BUNDESSTRASSE 503 - STRANDER STR.

Rückseite !

DIPL. ING. KLAUS GOOTH
2300 KIEL 1 KLINKOPPEL 17 TEL. 37 79